

Arbeitsvermittlung in der Provinz Brandenburg.

II Berlin, 23. Sept. (Telegr.) Seit Wochen schweben Beratungen der beteiligten Stellen und Organisationen von Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg auf Schaffung einer Zentralstelle für die Arbeitsvermittlung im Kriege und nach Friedensschluß. Diese Verhandlungen haben nun vorgestern zur Gründung einer solchen Zentralstelle geführt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich nach dem Vorwärts auf folgende Bestimmungen geeinigt: „Zweck der Zentralauskunftsstelle ist für die Dauer des Krieges Unterstützung und Förderung bei der Arbeitsvermittlung. Insbesondere soll die Verständigung über die Lage des Arbeitsmarktes und ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen den angeschlossenen Arbeitsnachweisen herbeigeführt werden. Eine Arbeitsvermittlung durch die Zentralstelle selbst findet nicht statt.“ Zur Beaufsichtigung dieser Zentralstelle wurde ein Beirat eingesetzt, dem angehören: ein Vertreter des Oberpräsidiums der Marken, je ein Vertreter der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin, der Vorsitzende des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise, zwei Vertreter der Groß-Berliner Stadtkreise, drei Vertreter der Stadt- und Landkreise der übrigen Provinz, vier Vertreter der Arbeitgebervereinigungen, vier Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen. Außerdem ist bestimmt, daß „für die besondere Angelegenheit der Groß-Berliner Gemeinden ein besonderer Ausschuß durch den Beirat einzusetzen ist. Dieser Ausschuß behandelt die Groß-Berliner Angelegenheiten selbständig.“ Auch der Geschäftskreis des Beirats ist festgelegt worden. Im § 10 der Geschäftsordnung wird darüber folgendes bestimmt: „Der Beirat berät alle die Zentralauskunftsstelle berührenden Angelegenheiten. Insbesondere setzt der Beirat Richtlinien für die Einrichtung und die Art des Geschäftsbetriebes der Zentralauskunftsstelle fest. Dem Beirat steht die Aufsicht über den Betrieb der Zentralstelle zu. Der Beirat entscheidet über die gegen die Zentralauskunftsstelle gerichteten Beschwerden.“ Bei der Wahl des Vorstandes wurde der Vorsitzende des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise zum ersten Vorsitzenden, der Vertreter der Stadt Berlin zum Stellvertreter, der Gewerkschaftsführer Adolf Cohen als Beisitzer gewählt. Die Unternehmerorganisationen behielten sich vor, ihren Vertreter zum Vorstand noch zu benennen. In den Ausschuß, der die Groß-Berliner Arbeitsnachweissachen behandeln soll, wurde je ein Vertreter der Stadtgemeinden Berlin, Charlottenburg, Neukölln sowie Geheimrat v. Borfig als Arbeitgebervertreter und Eugen Brückner als Arbeitnehmervertreter gewählt. Die der Ergänzung der Geschäftsordnung dienenden Richtlinien besagen, daß der Zentralauskunftsstelle von allen angeschlossenen Arbeitsnachweisen die nicht erledigten offenen Stellen und Arbeitsgesuche telephonisch oder schriftlich bekanntgegeben werden müssen, sofern dieselben voraussichtlich von den Arbeitsnachweisen selbst nicht in Groß-Berlin binnen 24 Stunden erledigt werden können. Die auf diese Weise bei der Zentralauskunftsstelle eingegangenen Meldungen von Arbeitsgesuchen und offenen Stellen, sowie die bei ihr etwa unmittelbar einlaufenden Meldungen und Anfragen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind so schnell als möglich allen denjenigen angeschlossenen Arbeitsnachweisen bekanntzugeben, die sich mit der Vermittlung der betreffenden Arbeiten von Arbeitskräften befassen. Über die Erledigung des Falles ist der Zentralauskunftsstelle Mitteilung zu machen. Die Zentralauskunftsstelle hat die in der Presse erscheinenden Angebote und Nachfragen von Arbeitskräften zu verfolgen und sie dem in Betracht kommenden angeschlossenen Arbeitsnachweis telephonisch oder schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die nicht besetzten Stellen und die nicht vermittelten Arbeitslosen werden für die Groß-Berliner Meldungen täglich, für die Meldungen der übrigen Provinz mindestens zweimal wöchentlich in Vakanzlisten zusammengefaßt. Diese Vakanzlisten für die Provinz sind allen angeschlossenen Arbeitsnachweisen Groß-Berlins zuzufenden.“

Der Vorwärts bemerkt dazu, daß für manche Berufe die Frage der Arbeitslosigkeit ja zurzeit nicht so brennend sei, daß aber andere Berufe, insbesondere mit weiblichen Arbeitskräften unter Arbeitslosigkeit immer noch litten. Jedenfalls aber drohe solche nach dem Friedensschluß, auch müßten die Krieger dann untergebracht werden, in manchen Industrien werde es auch anfangs an Rohstoffen fehlen. Hier beiseiten der Vorkehrung zu treffen, hätten die Gewerkschaften aller Richtungen sich gern an den Beratungen über die Zentralstelle beteiligt. Deren Tätigkeit werde segensreicher, wenn auch in andern Bezirken ähnliches geschaffen und zu einer Zentralstelle für das ganze Reich zusammengefaßt würde.